

## Förderung von Verkehrskonzepten für Gemeinden im Bundesland Salzburg

Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden bei der strategischen Planung im Bereich Verkehr und Mobilität mit entsprechender finanzieller Förderung bei der Ausarbeitung von Verkehrskonzepten.

### Warum wird gefördert?

Verkehr hat erheblichen Einfluss auf unseren Lebensraum und die Lebensqualität. Gleichzeitig sind es diese Lebensumstände, die unser eigenes Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Einmal errichtete Verkehrsinfrastruktur für die Straße hat langen Bestand und soll zugleich die Benützung mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln ermöglichen. Noch längere Planungs- und Wirkungszeiträume gelten für die Eisenbahn.

Umso bedeutender ist die faktenbasierte, zielgerichtete Herangehensweise bei der Entwicklung von Raum und Verkehrsinfrastruktur. Die rechtzeitige Planung kann kritische Entwicklungen und Verkehrsprobleme von vorne herein verhindern und einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand liefern.

Es geht darum, die negativen Auswirkungen von Verkehr so gering wie möglich zu halten und die Lebensqualität sowie den Wirtschaftsstandort durch Mobilitätsplanung zu sichern. Die Ziele des Landesmobilitätskonzeptes **salzburg.mobil 2025** weisen einen Weg dorthin. Sein Maßnahmenprogramm soll eine deutliche Verbesserung der Qualität für den Fuß-, Rad- und Öffentlichen Verkehr erreichen. Dabei sind die Gemeinden unverzichtbare Partner des Landes.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Jede Gemeinde des Bundeslandes Salzburg ist berechtigt eine Förderung zu beantragen. Auch Zusammenschlüsse von Gemeinden sind möglich.

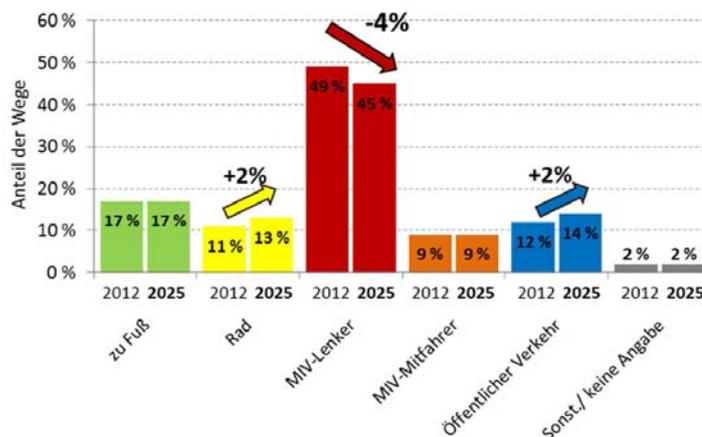
## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erstellung von Verkehrskonzepten auf konzeptioneller bzw. strategischer Ebene in denen zumindest folgende Themen bearbeitet werden:

- Festlegung von kommunalen verkehrspolitischen Zielen.
- Erarbeitung einer funktionalen Gliederung des Straßen- und Wegenetzes im Planungsraum, sowie die Definition von geeigneten Straßen- und Wegequerschnitten.
- Problemanalyse:
  - Fußverkehr
  - Radverkehr
  - Öffentlicher Verkehr
  - Motorisierter Individualverkehr inkl. ruhender Verkehr
- Maßnahmenuntersuchung:
  - Fußverkehr
  - Radverkehr
  - Öffentlicher Verkehr
  - Motorisierter Individualverkehr inkl. ruhender Verkehr
  - Mitfahrbörsen/Carsharing, Bikesharing, Mikro-ÖV etc.
- Im Zuge der Bearbeitung des Projektes soll min. ein Termin oder Workshop stattfinden, der Bürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit bzw. zum Einbringen von Wünschen, Beschwerden und Ideen gibt.

Die Leitziele und die Leitstrategie von „salzburg.mobil 2025“ sind jedenfalls zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit Gesamtverkehrskonzepten sind dies:

- Leitziele
  - Erreichbarkeit sicherstellen und verbessern
  - Mobilität für alle gewährleisten
  - Klima- und Umweltziele erreichen und ein nachhaltiges Verkehrssystem schaffen
  - Die Verkehrssicherheit erhöhen
  - Den Mitteleinsatz effizient gestalten
- Leitstrategie
  - Die Verkehrsmittelwahl beeinflussen – siehe Grafik folgende Seite



Grafik: Ziele von „salzburg.mobil 2025“ für die Verkehrsmittelwahl bezogen auf Basis 2012.  
Radverkehrsanteil von 11 auf 13 Prozent, Motorisierter Verkehr von 49 auf 45 Prozent,  
Öffentlicher Verkehr von 12 auf 14 Prozent

- Multimodalität fördern
- Die Raumentwicklung und das Verkehrssystem aufeinander abstimmen

Weitere Informationen: [www.salzburg.gv.at/themen/verkehr/salzburgmobil2025](http://www.salzburg.gv.at/themen/verkehr/salzburgmobil2025)

Darüber hinaus müssen die Ziele des „**Masterplan Gehen**“ des BMVIT berücksichtigt werden. Insbesondere die für die Gemeinden relevanten Unterpunkte der folgenden Handlungsfelder:

- *III. Infrastrukturverbesserung und Investitionsoffensive für das Gehen*
- *IV. Fußgänger- und Fußgängerinnenfreundliche Raumordnung, Verkehrs-, Siedlungs- und Städteplanung*
- *V. Fußgänger- und Fußgängerinnenfreundliche Verkehrsorganisation und Erhöhung der Verkehrssicherheit*
- *VI. Optimierung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln*

Masterplan Gehen: [www.bmvit.gv.at/verkehr/ohnemotor/publikationen/masterplangehen.html](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/ohnemotor/publikationen/masterplangehen.html)

Auch Projekte, die einen Teilbereich eines Gesamtverkehrskonzeptes bearbeiten, sind förderfähig. (z.B. kommunale Fuß- oder Radverkehrskonzepte). Eine solche sektorale Bearbeitung ist hinsichtlich Förderfähigkeit vorab mit dem Land abzuklären. Als Planungsraum gilt stets das gesamte Ortsgebiet bzw. die gesamten geschlossenen Siedlungen einer Gemeinde. Planungen im Zuge von Zusammenschlüssen mehrerer Gemeinden zur Entwicklung von regionalen Verkehrskonzepten sind grundsätzlich förderwürdig.

Gefördert werden Projekte auf konzeptioneller Ebene. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Einreich- und Detailplanungen.

Das beauftragte Planungsbüro hat mindestens zwei Referenzprojekte im Bereich der konzeptionellen Verkehrsplanung vorzuweisen (Qualitätssicherung).

## **Förderhöhe**

Der Fördersatz beträgt 50% der im Angebot dargestellten Bruttokosten. Die Förderhöhe ist auf max. 35.000 € pro Gemeinde und Projekt beschränkt. Bei der Bearbeitung von Teilbereichen (z.B. Fuß- und Radverkehrskonzepten ) oder regionalen Verkehrskonzepten ist die maximale Förderhöhe mit dem Land abzustimmen.

Außer den oben genannten Punkten ist für eine Förderung keine Zustimmung des Landes zu konkreten Konzeptinhalten (Maßnahmen) notwendig. Die Ableitung einer Kostenbeteiligung des Landes bei Umsetzung der Konzepte ist durch die Förderung nicht gegeben.

## Förderverfahren

1. Ansuchen um Förderung durch die Gemeinde: Übermittlung des Förderansuchens und des zur Beauftragung vorgesehenen Angebotes eines Ingenieurbüros von der Gemeinde an die Abteilung 6/06 des Landes.
2. Bearbeitung des Ansuchens durch das Land: Entspricht das Ansuchen den Förderrichtlinien (siehe „Was wird gefördert“) und sind die vorhandenen Fördermittel noch nicht ausgeschöpft, wird die Förderzusage erteilt.
3. Ausbezahlung der Förderung: Sie erfolgt bei Vorliegen der Projektschlussrechnung im Original. Der Endbericht mit Beilagen ist dem Land – Referat 6/06 – Straßenbau und Verkehrsplanung in Papierform sowie digital zu übermitteln.

## Kontakt

Amt der Salzburger Landesregierung  
Referat 6/06 - Straßenbau und Verkehrsplanung  
Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg  
Tel.: +43 (0) 662 8042-0  
Mail: [strasse-verkehr@salzburg.gv.at](mailto:strasse-verkehr@salzburg.gv.at)  
Web: [www.salzburg.gv.at/20606](http://www.salzburg.gv.at/20606)  
[www.salzburg.gv.at/salzburgmobil2025](http://www.salzburg.gv.at/salzburgmobil2025)